



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Erwitte

Nr.: 04

59597 Erwitte, 22.04.2010

15. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle und Sportanlagen“, 2. Änderung Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am 29. April 2010, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses	4

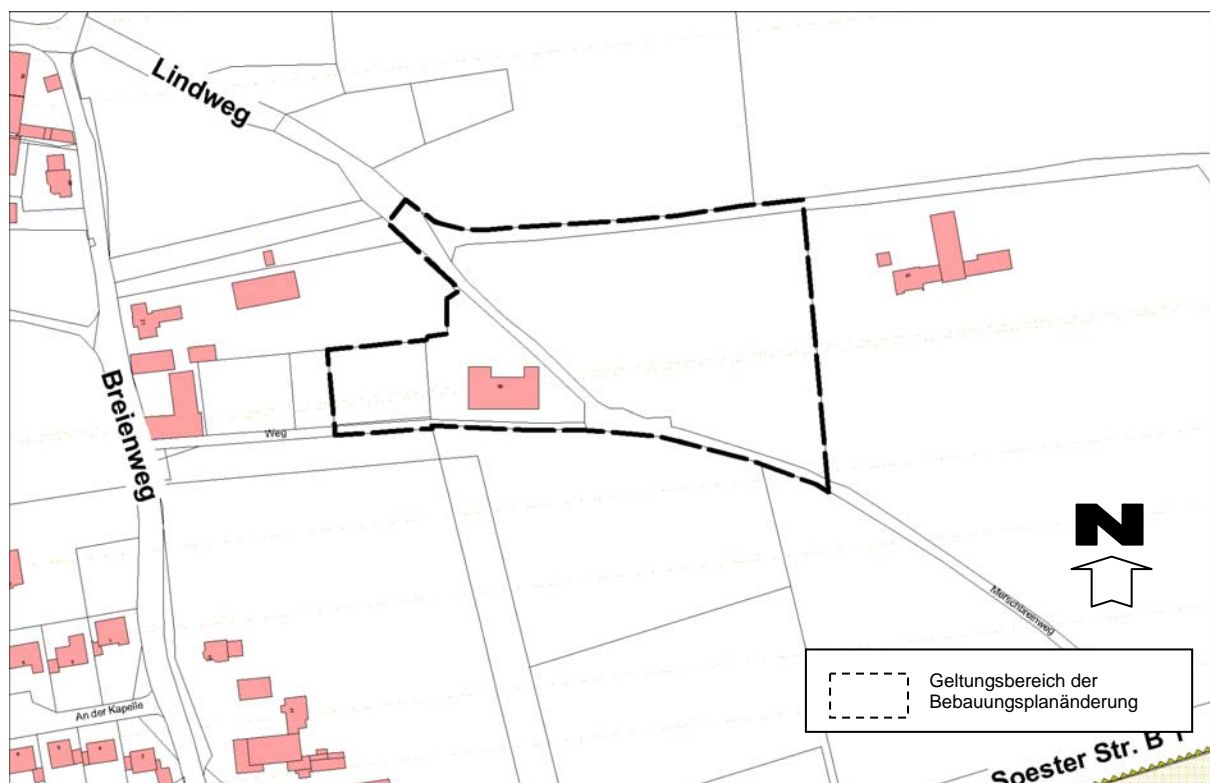
Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister . Am Markt 13 . 59597 Erwitte (Tel. 0 29 43/89 60)

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und liegt im Rathaus, bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte in Erwitte einschl. der Zweigstellen Bad Westernkotten und Horn-Millinghausen sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben. Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle und Sportanlagen“, 2. Änderung

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)



Der Bebauungsplan Schmerlecke Nr. 3 „Gemeinschaftshalle und Sportanlage“, 2. Änderung ist so zu ändern, dass ein Kleinspielfeld und zusätzliche Parkplatzflächen angelegt werden können. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Aufgabenbereich Stadtplanung, Zimmer K 28, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Ihr wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **10.05.2010 bis zum 11.06.2010** einschließlich zu der Planung zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2a Verwal-

tungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren), wonach Anträge, die einen Bebauungsplan oder eine Satzung zum Gegenstand haben, unzulässig sind, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, wird hingewiesen.

Erwitte, 16.04.2010

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Donnerstag, dem 29. April 2010, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (6. Sitzung in der Wahlperiode 2009/2014) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	36/2010	Erlass einer neuen Betriebssatzung der Stadt Erwitte für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk Erwitte"
5.	41/2010	WLE - Antrag der SPD-Fraktion
6.	45/2010	Errichtung eines Werbepylons
7.	42/2010	Dringlichkeitsliste über die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2010 nach § 82 GO NRW
8.	43/2010	Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
9.		Mitteilungen der Verwaltung
10.		Anfragen von Ratsmitgliedern